Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 16.08.2021

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen

/Beiräte

Bearbeiter/in: AfD-Fraktion

Telefon: (03 85) 5 45 29 65

Antrag
Drucksache Nr.

öffentlich

00198/2021

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Aufhebung des Stadtvertretungsbeschlusses zur Änderung der Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Schwerin für das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen

Beschlussvorschlag

Der Beschluss der Stadtvertretung vom 14.06.2021 zur Änderung der Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Schwerin für das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen (BV 00488/2020) wird aufgehoben.

Begründung

Die Erhöhung der Parkgebühren sollte vorrangig zur anteiligen Gegenfinanzierung des kostenlosen Nahverkehrs für Schweriner Schüler bis einschließlich Klasse 13 (DS-Nr. 00300/2020) dienen.

In den "Rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2021/2022 der Landeshauptstadt Schwerin sowie zu den Anträgen nach § 64 Absatz 2 KV M-V und § 42b KV M-V" wird darauf verwiesen, dass "mögliche und zumutbare Mehreinzahlungen und erträge … mit Blick auf den bereits erheblichen Bestand an freiwilligen Einrichtungen und Aufgaben in der Landeshauptstadt mithin nicht zur Finanzierung zusätzlicher freiwilliger Aufgaben zur Verfügung [stehen]. Dies betrifft … die zur Finanzierung der kostenlosen Schülerbeförderung ab Klasse 7 beschlossene Erhöhung der Parkgebühren".

Dadurch entfällt die Grundlage für den getroffenen Beschluss der Stadtvertretung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Schwerin für das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen (BV 00488/2020).

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr
Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:
Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:
Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:
☐ ja Darstellung der Auswirkungen:
☐ nein
Anlagen:
keine
gez. Petra Federau Fraktionsvorsitzende